

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

**Herausgeber:** Visarte Schweiz

**Band:** - (1908)

**Heft:** 75

**Rubrik:** Korrespondenz : aus den Sektionen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es ist uns nicht möglich, diese Ziffern zu erörtern, da uns die offiziellen Dokumente fehlen, welche notwendig sind, um sich eine Ansicht hierüber zu bilden. Wir wollen indessen hier darauf hinweisen, dass wir die Liste, so wie dieselbe von Herrn Vuillermet aufgestellt wurde, veröffentlicht haben, um darzulegen, dass die Künstler der französischen Schweiz nicht bevorzugt worden sind, wie dies die Mitglieder der Sektion Bern vorausgesetzt hatten.

Mit Bezug auf diesen für uns einzig in Betracht kommenden Punkt finden sich unsere Angaben durch Herrn Abt bestätigt.

In dem diese Ziffern begleitenden Artikel führt dann Herr Abt aus, dass die französischen Schweizer es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie weniger im Turnus angekauft würden wie ihre deutschschweizerischen Kollegen. Es läge nämlich daran, dass Erstere dort nicht ausstellten. Das ist nun allerdings sehr richtig; was uns aber weniger einleuchtet, ist der Zwang, welchem sich die Künstler unterwerfen müssen, die Vermittlerrolle einer Gesellschaft anzunehmen, deren Tendenzen sie nicht teilen.

Es ist immer von den Privilegien unserer Gesellschaft die Rede; aber hier ist wirklich ein bezeichnender Fall einer Ausnahmestellung, wie sie wohl kaum dem Wesen der Demokratie entsprechen dürfte.

#### KORRESPONDENZ.

#### AUS DEN SEKTIONEN.

Geehrter Herr Präsident!

Die Sektion Bern gestattet sich, das Zentralkomitee von folgendem Vorschlage, welcher in der Sitzung vom 14. März einstimmig gefasst wurde, in Kenntnis zu setzen.

Es sei unser Kollege *Ferdinand Hodler*, der durch seine Werke, durch sein grosses Talent unsern Stand und unser ganzes Land geehrt hat, an der nächsten Generalversammlung zum *Ehrenmitglied* der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten zu ernennen.

Für die Sektion Bern:

*Der Präsident, Ad. TIÈCHE*

*Herrn A. Silvestre, Centralpräsident der Gesellschaft schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten, Genf.*

Geehrter Herr College,

Die Section Zürich hat von dem Referate ihrer Delegirten über die Geschehnisse an der Delegirtenversammlung in Bern Kenntniss genommen. Unsere Section hat durch ihren Präsidenten dem Centralcomite erklären lassen, dass sie die Verschleppung der Formulierung des Antrages Abt und den Abbruch der Verhandlungen nicht billige und unbedingt Erledigung der übernommenen Verpflichtung verlange, da die Unterhandlungen zwischen Kunstverein und unserer Gesellschaft mit den letzten Nominationen in

die eidgen. Kunstcommission in keiner Beziehung stehen. Der Centralpräsident hat daraufhin erklärt, dass er von Herrn Bundesrat Ruchet zur Teilnahme an der Conferenz eingeladen worden sei; dass eine Beziehung zwischen der Aufgabe, welche er an der Conferenz übernommen habe und den letzten Nominationen in die eidgen. Kunstcom. unbedingt bestehe: Sobald nämlich der Bundesrat die Mitarbeit unserer Gesellschaft zur Beilegung der jetzt bestehenden Misshelligkeiten wünsche, so sollte er auch Rücksicht auf unsere Wünsche bei Anlass der Wahlen für die eidgen. Kunstcom. nehmen. Da der Bundesrat dies nicht getan, so habe er vorderhand die weitere Mitarbeit verweigert. Des Ferneren bedeute die « Formulierung » des Antrages Abt die Ausarbeitung eines Reglementes der künftigen Beziehungen der interessirten Gesellschaften zur Behörde, und müsse infolgedessen wohlüberdacht sein. Diese Erklärungen haben unsere Delegirten veranlasst den Standpunkt des Centralpräsidenten begreiflich zu finden; sie haben jedoch dem Bedauern Ausdruck gegeben, dass diese unsere Empfindungen modifizierenden Erklärungen nicht längst uns im Blatte mitgeteilt wurden; dass sie sich *nachgewiesenermassen* im deutschen Texte der Schweizer Kunst nicht vorfinden, also nur im französischen Teil, welcher diesmal nicht beigefügt war, zu lesen sein können. — Die Section Zürich verlangt unbedingt Wiedergabe des französischen Textes im Blatte; gerade durch die Kenntnisnahme des französ. und deutschen Wortlautes der Bekanntgebungen werden uns Missverständnisse sprachlicher Natur erspart bleiben. — Wir erlauben uns noch, Ihnen die « Mitteilungen » des Kunstvereins vom 18 November 1907 zuzustellen; nach dem darin enthaltenen Referate über die Präsidentenconferenz vom 2. September können wir in dem Auftrage, welchen unser Centralpräsident übernahm, nicht den Auftrag zur Ausarbeitung eines Reglementes sehen, sondern zur Entwerfung eines für die Veröffentlichung in den verschiedenen Organen bestimmten Artikels.

— Wir bitten unseren Centralpräsidenten um Aufklärung.

Die Section Zürich wünscht, dass der von unseren Vertretern verlangte Neudruck der Statuten jetzt zur Ausführung komme. (Das betreffende Redactionscomite wurde schon von der Generalversammlung in Freiburg gewählt.)

Wir erlauben uns, Ihnen mitzuteilen dass sich folgende Herren, bei unserer Section als Passivmitglieder unserer Gesellschaft angemeldet haben:

Herr Richard Kisling, Sonnenquai 30, Zürich I.  
 » Prof. Dr. H. Rölli, Pestalozzistrasse, Zürich V.  
 » Fritz Meyer, Zollikerstrasse 105, Zürich V.

Wie ersuchen Sie, diesen Herren die Zeitung zukommen zu lassen. — Da von den Passivmitgliedern der Jahresbeitrag erhoben werden wird, so muss denselben die Quittung in Form einer Mitgliedskarte ausgestellt werden; wird diese Karte für die Gesamtgesellschaft uniform sein, oder denken Sie sich die Ausstellung der Karten als Sache der Sectionen? Im letzteren Falle erbitten wir sofortigen Bericht, im ersteren Falle ersuchen wir Sie um die Karten, etc., etc.

*Der Präsident: RIGHINI.*

Diesen Brief erhielten wir im Moment, wo die letzte Nummer unter Presse war, so dass es uns nicht mehr möglich war, ihn noch zu veröffentlichen. Den genauen Standpunkt, den der Zentralvorstand zu dem Vorschlag Abt einnimmt, geht aus den verschiedenen Artikeln dieser letzten

Nummer hervor, so dass wir darauf nicht mehr zurückkommen. Finanzielle Rücksichten haben uns bewogen, den Text unserer Zeitung nicht in zwei Sprachen in derselben Nummer zu veröffentlichen. Immerhin, um Missverständnissen oder unrichtigen Auslegungen, infolge mangelhafter Uebersetzung, vorzubeugen, werden wir den Sektionspräsidenten ein deutsches und ein französisches Exemplar zustellen.

Der Redaktionsentwurf der Statuten wird nächstens den Mitgliedern der Redaktionskommission zugesandt werden.

Der Vorstand wird die Karten für die Passivmitglieder anfertigen lassen und dieselben den Sektionsvorständen nach Bedürfnis zusenden.

A. S.

#### AUSZUG AUS EINEM SCHREIBEN DER SEKTION ZÜRICH.

«Der Brief des Hrn. Jeanneret hat uns befremdet; es hat noch niemand daran gedacht, sich unserer Rechte irgendwie zu begeben. Das Zentralkomite macht Hrn. Jeanneret ganz richtig darauf aufmerksam, dass auch die Vorschläge nicht in diesem Sinne gemacht wurden. Die Sektion Zürich ist immer für die Wahrung unserer Unabhängigkeit eingetreten, kann aber nicht einsehen, warum auf eine Verständigung verzichtet werden soll, welche diese Unabhängigkeit respektiert. Eine Verständigung ist noch keine Verschmelzung. Wir finden, dass in den Erklärungen des Zentralkomités und Hrn. Jeannerets etwas viel Nachdruck auf die französische Schweiz und deren Interessen gelegt wird. Wir haben die Interessen unserer welschen Kollegen immer vertreten, möchten uns aber doch zusammen erinnern, dass wir die Gesellschaft *Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten* bilden. »

In der Tat erschien es uns angemessen, gerade mit Bezug auf den Vorschlag Abt, den Künstlern der französischen Schweiz einige Aufmerksamkeit zu schenken, ohne hierbei die Gesamtheit der schweizerischen Künstler aus dem Auge zu verlieren.

Unser Brief an den Chef des Departements des Innern entsprach dem Interesse der Gesamtheit, und wenn wir in der Folge die Lage der Künstler der französischen Schweiz speziell beleuchteten im Hinblick auf das Verständigungsprojekt, so war hierbei der Umstand massgebend, dass dieselben keine Sektion des Kunstvereins besitzen. — Wenn wir den Vorschlag Abt, resp. seine Durchführung beabsichtigen, so wird es notwendig, die Mittel und Wege zu erörtern, welche den Künstlern der französischen Schweiz dieselben Bedingungen wie ihren deutsch-schweizerischen Kollegen sichert. Von einer einseitigen Interessenförderung ist doch natürlich nicht die Rede.

A. S.

#### Der Kunstverein und das Verständigungsprojekt.

In der Nummer 27 der « Mitteilungen » veröffentlicht Herr Abt, Präsident des Kunstvereins, seinen Bericht bezüglich der infolge der Konferenz der Präsidenten in Genf eingeleiteten Verhandlungen mit unserer Gesellschaft.

Nachdem hierin von Herrn Abt die verschiedenen Phasen, welche diese Angelegenheit durchgemacht hat, beleuchtet und der Standpunkt seiner Gesellschaft verteidigt worden, schliesst der Bericht mit folgender an unsere Gesellschaft gerichtete Erklärung.

«Angesichts der durch den Entscheid des Zentralvorstandes der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer (Schreiben vom 4. Februar 1908) geschaffenen Lage sieht sich der Zentralkausschuss des Kunstvereins veranlasst, seinem Befremden und seinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass die Leitung der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer es für angezeigt erachtet hat, die Fortsetzung der angebahnten Einigungsverhandlungen von Umständen abhängig zu machen, für welche der schweizerische Kunstverein in keiner Weise verantwortlich gemacht werden kann.

Der Zentralkausschuss des Kunstvereins fühlt sich verpflichtet, an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass er auch jeden allfälligen Vorwurf bezüglich einer Verschleppung der wichtigen Angelegenheit mit aller Bestimmtheit zurückweisen müsste. Er erinnert daran, die vom Präsidenten der eidgenössischen Kunstkommission, Herrn *Vuillermet*, vorgeschlagene und geleitete Einigungs-konferenz vom 2 September 1907 den Vertreter der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer mit der Aufgabe betraute, die in den Verhandlungen gemachten Anregungen und Vorschläge in einem zur Veröffentlichung und zur allgemeinen Diskussion bestimmten Artikel zusammenzufassen; dass damals Herr *Silvestre-Genf* die Annahme des ihm übertragenen Mandates erklärte, um fünf Monate später die Nichterfüllung der eingegangenen Verpflichtungen mit dem Ausgang des Ende Januar 1908 erfolgten Ersatzwahlen für die eidgenössische Kunstkommission zu begründen.

Der Zentralkausschuss des Kunstvereins verzichtet auf eine weitere Beleuchtung der erwähnten Tatsachen, hält es aber immerhin für geboten, jede Verantwortlichkeit für die weiteren Folgen dieses Vorgehens abzulehnen. Er nimmt gerne Kenntnis davon, dass die Wünschbarkeit einer Verständigung unter den Vereinigungen auch in der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer sozusagen allgemein anerkannt wird. Im wohlverstandenen Interesse der gemeinsamen Bestrebungen gibt der Zentralkausschuss des Kunstvereins auch heute wieder die Erklärung ab, dass er seine guten Dienste zu einer loyalen Lösung höchst bedauerlicher Gegensätze nach wie vor zur Verfügung hält, und zwar zu einer Lösung, welche der Gesamtheit der schweizerischen Künstler und Kunstfreunde förderlich sein will. »